

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Staatspolitische Kommission
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
spk.cip@parl.admin.ch

An die Kantonsregierungen

22. August 2022

**19.311 Kt. Iv. ZG. Politisches Mandat auch bei Mutterschaft. Änderung der Bundesgesetzgebung / 20.313 Kt. Iv. BL. Teilnahme an Parlamentssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs / 20.323 Kt. Iv. LU. Politikerinnen im Mutterschaftsurlaub / 21.311 BS. Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Die Staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK) hat am 22. August 2022 ihr Sekretariat beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den Dachverbänden der Wirtschaft sowie bei weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum beiliegenden Vorentwurf durchzuführen.

Die Frist für die Vernehmlassung endet am **25. November 2022**.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird die Vereinbarkeit von Parlamentsmandat und Mutterschaft gefördert. Eine vom Volk gewählte Parlamentarierin soll nicht aufgrund Mutterschaft daran gehindert werden, ihr politisches Mandat erfüllen zu können.

Gemäss geltendem Gesetz verliert eine Parlamentarierin ihren Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung auch für ihre berufliche Tätigkeit, wenn sie während des Mutterschaftsurlaubes an einer Sitzung des Parlamentes teilnimmt. Dies soll mit der Änderung des Erwerbersatzgesetzes angepasst werden.

In der Beilage erhalten Sie den Vorentwurf mit einem erläuternden Bericht. Die Vernehmlassungsunterlagen können Sie auch über die folgenden Internetseiten beziehen:



- <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-spk/berichte-vernehmlassungen-spk/vernehmlassung-spk-19-311>
- <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#Parl>.

Die Parlamentsdienste werden bei der Durchführung der Vernehmlassung vom Bundesamt für Sozialversicherungen unterstützt. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist dem Bundesamt für Sozialversicherungen an folgende Email-Adresse zu senden:

andrea.kuenzli@bsv.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen seitens des Bundesamtes für Sozialversicherungen Frau Andrea Künzli (Tel. 058 465 37 42) sowie seitens des Sekretariates der Staatspolitischen Kommission Frau Katherine Haller (Tel. 058 322 97 78) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahmen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Zopfi
Kommissionspräsident

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)